

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2023/152
Abteilung 140 - Finanzen

 Federführung: Helber, Marcel
 Zagst, Sylvia
 Telefon: +49 7021 502-323

 AZ:
 Datum: 12.10.2023

**Entscheidung über die Anträge/Anregungen der Fraktionen,
 Gruppierungen und Ortschaftsräte sowie der Verwaltung zum Entwurf
 des Haushaltsplanes 2024/2025 der Stadt Kirchheim unter Teck**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Jesingen	Anhörung	öffentlich	27.11.2023
Ortschaftsrat Lindorf	Anhörung	öffentlich	27.11.2023
Ortschaftsrat Nabern	Anhörung	öffentlich	27.11.2023
Ortschaftsrat Ötlingen	Anhörung	öffentlich	27.11.2023
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	öffentlich	28.11.2023
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	28.11.2023
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	öffentlich	29.11.2023
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	29.11.2023
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	06.12.2023

ANLAGEN

- Anlage 1 - Finanzanträge Ergebnishaushalt (ö)
- Anlage 2 - Finanzanträge Finanzhaushalt (ö)
- Anlage 3 - Berichtsanträge (ö)

BEZUG

Generaldebatte in der Sitzung des Gemeinderates vom 11.10.2023 (§ 127 ö)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 140

Mitzeichnung von: 150, BMin, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind das Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a

Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro

In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

ANTRAG

Entscheidung über die Anträge/Anregungen der Fraktionen, Gruppierungen und Ortschaftsräte sowie der Verwaltung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024/2025 der Stadt Kirchheim unter Teck.

ZUSAMMENFASSUNG

I. Veränderung Ergebnishaushalt

Durch die vorliegenden und von der Verwaltung befürworteten Anträge zum Ergebnishaushalt zeichnet sich insgesamt eine Verbesserung der ordentlichen Ergebnisse im Finanzplanungszeitraum bis 2028 in Höhe von rund 2,91 Millionen Euro ab.

Ergebnishaushalt	2024	2025	2026	2027	2028
Entwurf Stand Einbringung:	-4.376.067 €	-4.043.165 €	-9.212.575 €	-7.890.338	-8.350.239 €
Veränderung +/-:	-3.123.670 €	-1.189.145 €	+709.033 €	+2.455.182 €	+4.054.399 €
Entwurf Stand 12/2023:	-7.499.738 €	-5.232.310 €	-8.503.542 €	-5.435.156 €	-4.295.840 €

II. Veränderung Finanzhaushalt

Der Minderbedarf im Ergebnishaushalt führt zu einem Finanzierungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von 2,08 Millionen Euro. Demgegenüber steht bei den von der Verwaltung befürworteten Anträge ein Finanzierungsmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit mit rund 19,85 Millionen Euro:

Investitions- tätigkeit FHH	2024	2025	2026	2027	2028
Entwurf Stand Einbringung:	-24.820.935 €	-31.436.648 €	-7.205.874 €	1.758.734 €	9.098.494 €
Veränderung +/-:	-43.136 €	-8.638.184 €	-5.246.114 €	-3.539.440 €	-2.385.160 €
Entwurf Stand 12/2023:	-24.864.071 €	-40.074.832 €	-12.451.988 €	-1.780.706 €	6.713.334 €

Bei der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen abzüglich Tilgungen) entsteht ein Finanzierungsmittelüberschuss von ca. 5,72 Millionen Euro:

Finanzierungs- tätigkeit FHH	2024	2025	2026	2027	2028
Entwurf Stand Einbringung:	22.345.100 €	35.020.100 €	4.524.500 €	-3.478.000 €	-3.478.000 €
Veränderung +/-:	-8.925.000 €	10.133.300 €	3.899.900 €	816.600 €	-200.100 €
Entwurf Stand 12/2023:	13.420.100 €	45.153.400 €	8.424.400 €	-2.661.400 €	-3.678.100 €

III. Liquidität und Verschuldung

In der Veränderung der Finanzierungstätigkeit (+5,72 Millionen Euro) ist eine Steigerung der Kreditaufnahmen um 6,0 Millionen Euro auf insgesamt 74,0 Millionen Euro in den Jahren 2024-2028 enthalten. Die im Rahmen des strategischen Finanzmanagements festgelegte Leitplanke -

maximaler Schuldenstand 16,4 Millionen Euro - kann deutlich nicht eingehalten werden. Die Kreditaufnahme ist unter Berücksichtigung des Finanzierungsmittelüberschusses aus dem Ergebnishaushalt (2,08 Millionen Euro) und der Liquiditätsverbesserung in 2023 von 11,86 Millionen Euro notwendig, um den geplanten Finanzierungsmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit von 19,85 Millionen Euro zu finanzieren.

Kreditaufnahme	2024	2025	2026	2027	2028
Kreditneu- aufnahme Stand Einbringung:	23.000.000 €	37.000.000 €	8.000.000 €	0 €	0 €
Veränderung +/-	-9.000.000 €	10.000.000 €	4.000.000 €	1.000.000 €	0 €
Kreditneu- aufnahme Stand Entwurf 12/2023:	14.000.000. €	47.000.000 €	12.000.000 €	1.000.000 €	0 €

Verschuldung	2024	2025	2026	2027	2028
Schuldenstand Jahresende Stand Einbringung:	38.502.333 €	73.522.467 €	78.046.951 €	74.568.902 €	71.090.854 €
Veränderung +/-	-8.925.000 €	+1.208.333 €	+5.108.333 €	+5.925.000 €	+5.725.000 €
Schuldenstand Jahresende Stand Entwurf 12/2023:	29.577.333 €	74.730.800 €	83.155.285 €	80.493.902 €	76.815.854 €

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Veränderungen im Haushaltsjahr 2023

Im Haushaltsjahr 2023 ergibt sich gegenüber der Haushaltseinbringung eine Liquiditätsverbesserung von 11,86 Millionen Euro.

Im Ergebnishaushalt beläuft sich die Verbesserung auf rund 3,0 Millionen Euro. Diese sind vor allem durch die Veränderungen beim Gewerbesteueraufkommen (+2,0 Millionen Euro) bedingt.

Bei der Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt ist eine Verbesserung von rund 8,8 Millionen Euro zu verzeichnen. Maßgeblich ist dies durch die Eintaktung des Mittelbedarfs für den Grunderwerb Bohnau Süd (6,6 Millionen Euro) bedingt. Zu großen Teilen verschiebt sich dieser in das Jahr 2025 (siehe dazu auch den Finanzantrag lfd. Nr. 7 der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2023/152).

Finanzanträge zum Ergebnishaushalt (Anlage 1)

In Summe wirken sich die Anträge von der Verwaltung sowie die von der Verwaltung befürworteten Anträge der Fraktionen, Gruppierungen und Ortschaftsräte im Vergleich zum im September eingebrachten Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 mit einer Verbesserung der ordentlichen Ergebnisse über den gesamten Planungszeitraum bis 2028 in Höhe von +2,91 Millionen Euro aus.

Die Auswirkungen der Herbst-Steuerschätzung 2023 und die hieraus resultierenden Orientierungsdaten vom Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg sind unter dem

Verwaltungsantrag lfd. Nr. 31 in der Anlage 1 „Anpassung FAG/ Kreisumlage“ dargestellt.

Wesentliche Reduzierungen ergaben sich bei der Einkommenssteuer von rund 4,2 Millionen Euro und der Umsatzsteuer von rund 0,7 Millionen Euro über den Finanzplanungszeitraum. Zurückzuführen ist dies neben dem geringeren Steueraufkommen auch auf die angepasste Schlüsselzahl, die die Grundlage für die Berechnung des Gemeindeanteils an der Einkommens- sowie Umsatzsteuer der Jahre 2024-2026 bildet. Die Schlüsselzahlen beruhen auf der „Verordnung über die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für die Jahre 2024, 2025 und 2026“ und dem Referentenentwurf des BMF's zur Anhebung der Sockelbeträge von 35.000 Euro / 70.000 Euro auf 40.000 Euro / 80.000 Euro sowie der „Verordnung über die Festsetzung der Länderschlüsselzahlen und die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils am Aufkommen der Umsatzsteuer nach § 5a des Gemeindefinanzreformgesetzes für die Jahre 2024, 2025 und 2026“.

Eine besonders starke Verbesserung ist bei den Schlüsselzuweisungen mit circa 16,5 Millionen Euro zu verzeichnen. Maßgeblich trägt die deutliche Erhöhung des Kopfbetrags ab 2025 dazu bei. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2024 erhöht sich dieser von 1.670 Euro auf 1.750 Euro. Zurückzuführen ist dies auf die gestiegene Gemeindegemeinschaftsschlüsselmasse von rund 3% und der Steuerkraftmesszahl von rund 6%.

Eine wesentliche Veränderung hat sich auf der Aufwandsseite durch die Anpassung des Kreisumlage-Hebesatzes an den Entwurf des Haushalts- und Finanzplans 2024 - 2027 des Landkreises Esslingen, wie bei der Haushaltseinbringung am 05.10.2023 erläutert, ergeben (+4,3 Millionen Euro). Für das Haushaltsjahr 2024 wird von Seiten der Verwaltung hingegen ein Hebesatz von 33% erwartet und im Haushalt 24/25 aufgenommen. Dieser weicht damit gegenüber dem Hebesatz von 35,9% aus dem Haushaltsentwurf des Landkreises ab.

Weitere größere Veränderungen auf der Aufwandsseite resultieren aus der Erhöhung der Personalkosten durch die Stellenplanänderung (+2,0 Millionen Euro), Zuschüsse an freie Träger (+2,5 Millionen Euro) und dem Verlustausgleich an den Eigenbetrieb Städtischer Wohnbau (+1,1 Millionen Euro).

Die Veränderungen im Detail sind in der Anlage 1 Ergebnishaushalt dargestellt.

Finanzanträge zum Finanzhaushalt (Anlage 2)

Die Anträge der Verwaltung sowie die von der Verwaltung befürworteten Anträge der Fraktionen, Gruppierungen und Ortschaftsräte führen bei der Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt zu einem Finanzierungsmittelbedarf von 19,85 Millionen Euro. Sofern diese Eingang in die Finanzplanung finden, ist unter Berücksichtigung des Finanzierungsmittelüberschusses aus dem Ergebnishaushalt (+2,08 Millionen Euro) und der Liquiditätsverbesserung in 2023 (+11,86 Millionen Euro) eine zusätzliche Kreditaufnahme von 6,0 Millionen Euro erforderlich.

Der größte zusätzliche Mittelbedarf bei den Bauvorhaben besteht für das Projekt Kornhaus mit 11,8 Millionen Euro. Zusätzlich werden, wie unter „Veränderungen im Haushaltsjahr 2023“ bereits beschrieben, Grunderwerbskosten für Bohnau Süd von 6,6 Millionen Euro in den Jahren 2025 und 2026 aufgenommen, die wiederum zur Liquiditätsverbesserung in 2023 führen. Die Konsequenz hieraus ist, dass sich die Kreditaufnahmen in 2024 entsprechend reduzieren und in 2025 erhöhen. Für das Projekt Verwaltungsgebäude inklusive Umgestaltung des Rollschuhplatzes wird der Mittelbedarf um 2,4 Millionen Euro erhöht.

Die Veränderungen im Detail sind in der Anlage 2 Finanzhaushalt dargestellt.